

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Fortuna Short Term Bond Fund CHF

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat den angepassten Treuhandvertrag des oben genannten Fonds genehmigt. Die Fondsdokumente wurden in folgenden Punkten geändert:

Umstellung des Prospekts inkl. konstituierende Dokumente auf die neuen UCITS V Musterdokumente der Verwaltungsgesellschaft gemäss Art. 130 Abs. 3 UCITSG, welche von der Finanzmarktaufsicht (FMA) am 5. Dezember 2016 genehmigt wurden. Der Prospekt und die konstituierenden Dokumente (Treuhandvertrag) wurden neu in einem Dokument zusammengefasst. Bei den Anpassungen der Fondsdokumente auf UCITS V handelt es sich insbesondere um:

- die Festlegung von Vergütungsgrundsätzen und -praktiken durch die Verwaltungsgesellschaft
- erhöhte Haftungsverpflichtungen der Verwahrstelle in Bezug auf die Verwahrung der Vermögensgegenstände, insbesondere bei Verlust eines verwahrten Finanzinstruments (eine Haftungsübertragung auf die Lagerstellen nicht mehr möglich) sowie bei der Eigentumsverifizierung (insb. bei Derivaten hat die Verwahrstelle sicherzustellen, dass der Fonds auch tatsächlich Eigentum am Vermögensgegenstand erlangt hat). Zudem wurden die Kontrollen und Überwachungspflichten von Zahlungsströmen erweitert und präzisiert (insb. Anteilsgeschäft und Ertragsausschüttungen).

Prospekt inkl. konstituierende Dokumente:

Ziffer	Anpassungen
1.2 Verwaltungsgesellschaft	Namensänderung der Verwaltungsgesellschaft von „IFOS Internationale Fonds Service Aktiengesellschaft“ in „VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG“

Prospekt inkl. konstituierende Dokumente - Anhang I:

Ziffer	Anpassungen
1.1 Anlageziel, -politik und -strategie	Redaktionelle Anpassungen; Löschung der folgenden Textabschnitte: „Das Anlageziel wird verfolgt, indem mindestens zwei Drittel des Nettofondsvermögens in auf Schweizer Franken lautende Obligationen investiert werden. Die durchschnittliche kapitalgewichtete Restlaufzeit aller Obligationen darf nicht mehr als 3 Jahre betragen. Die Restlaufzeit einzelner Obligationen darf 5 Jahre nicht übersteigen. Anlagen in Anteile anderer OGAW bzw. diesen gleichwertigen Investmentunternehmen dürfen 10 % des Nettofondsvermögens nicht übersteigen.“
1.2 Anlagebeschränkungen	Der Begriff „Investmentunternehmen“ wird durch „Fonds“ ersetzt
1.6 Stammdaten Anteilsklassen	Umstellung min. Anlage Erstzeichnung von „1 Anteil“ in „keine“; Aufnahme der Handloption Zeichnungen „Anteile oder Betrag“ und Rückgaben „nur Anteile“; Umstellung Valuta Zeichnungen und Rücknahmen von „4 Bankarbeitstage nach dem Handelstag“ auf „3 Bankarbeitstage nach dem Handelstag“

Die aktuelle Fassung der Fondsdokumente sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.vpfundsolutions.li) oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (www.lafv.li) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds. Die neuen Fassungen der Fondsdokumente können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.

Anteilsinhaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben.

Diese Prospektänderung tritt per **15.03.2017** in Kraft.

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG

Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein · T +423 235 67 67 · F +423 235 67 77
vpfundsolutions@vpbank.com · www.vpfundsolutions.com · Reg.-Nr. FL-0002.000.772-7



Vaduz, März 2017

Verwaltungsgesellschaft

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG
Aeulestrasse 6
LI-9490 Vaduz